

Klarstellung neues Dienstrecht

Ferien und Urlaub für Vertragslehrpersonen im pd-Schema

Ferienbeginn:

Der Urlaub beginnt für die Vertragslehrpersonen des pd-Schemas – **wie für alle anderen Lehrpersonen** - nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte (KV-Arbeiten, Klassenbuch, ...). Eine Anwesenheit nach Beendigung der Schlussgeschäfte in der Schule in der ersten Ferienwoche ist nicht vorgesehen!

Es gibt keine gesonderte Diensteinteilung für Lehrer:innen im „pd“ in der ersten Ferienwoche!

Letzte Ferienwoche:

Der Urlaubsanspruch endet für Landesvertragslehrpersonen des pd-Schemas

mit Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres. Damit ist jedoch nicht zwangsläufig eine Anwesenheit in der Schule vorgesehen.

Dies bedeutet, dass Lehrer:innen im pd-Schema ab Dienstag der letzten Ferienwoche für allfällige standortbezogene Tätigkeiten (z.B. Besprechungen bzw. eventuelle Konferenzen gem. LVG §8) einsatzbereit sein müssen, wenn dies erforderlich sein sollte.

Allerdings hat eine zeitlich angemessene Ankündigung durch die Schulleitung bzgl. der Anwesenheit in der Schule zu erfolgen – eine dauernde Anwesenheit in der Schule ist nicht notwendig, und allfällige Vorbereitungsarbeiten sind nicht zwingend in der Schule zu erledigen.

Für Fragen und Anregungen stehen euch gerne zur Verfügung.

Das Team von Personalvertreter:innen und Gewerkschafter:innen der Liste “deine PV - CLV – FCG”



Andreas Hammerer
+43 664 1124341
andreas.hammerer@goed.at



Maria Cristelotti
+43 664 3527099
maria.cristelotti@vorarlberg.at



Petra Voit
+43 670 6595043
petra.voit83@gmail.com



Sabrina Haid
+43 650 5457182
sabrina.haid@gmx.at



Michael Saler
+43 664 8462850
michael.saler@vcon.at